

Verhaltenskodex von KremsChem Austria

Der Verhaltenskodex dient als Fundament für die Aufrechterhaltung der wertbasierten Unternehmenskultur in der KremsChem Austria. Damit werden die grundlegenden Richtlinien für den gemeinsamen Umgang festgesetzt.

Alle Beschäftigten von KremsChem Austria sind für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex verantwortlich und zum Handeln nach gültigen Gesetzen verpflichtet.

Menschenrechte & grundlegende Arbeitsnormen

KremsChem Austria bekennt sich in allen Bereichen zur aktiven Achtung der Rechte und Würde aller Menschen. Grundlegend wird die „Internationale Charta der Menschenrechte“ (UN) sowie die „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ (ILO) anerkannt. Damit spricht sich KremsChem Austria gegen jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Strafarbeit aus und respektiert das Recht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Antikorruptions-Richtlinie

Jegliche Form von Bestechung und Korruption wird innerhalb von KremsChem Austria in keinster Weise toleriert. Dabei sind besonders folgende Bereiche umfasst:

- Bestechung ist das Anbieten oder Annehmen eines Vorteiles als Anreiz für eine Handlung, die illegal ist, einen Vertrauensbruch darstellt oder einen wirtschaftlichen, vertraglichen, behördlichen oder persönlichen Vorteil erwirkt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist jede Art von Bestechung untersagt, ob direkt oder durch Dritte.
- Bewirtungen und Einladungen zu Geschäftsessen sollen begründbar und angemessen sein und müssen immer im Zusammenhang mit dem Geschäft stehen.
- Verteilte und angenommene Geschenke sollten einen angemessenen Wert nicht übersteigen. Es ist nicht gestattet, Geschenke zu machen oder anzunehmen, die als unrechtmäßig und unangemessen angesehen werden können. Weihnachts-, Geburtstags-, Pensions- und Jubiläumsgeschenke sind jedenfalls zulässig, im Zweifelsfall ist der/die Vorgesetzte zu fragen.

Diskriminierungsverbot & Gleichbehandlungsgebot

KremsChem Austria hält strikt das Diskriminierungsverbot in allen Bereichen eines Dienstverhältnisses ein. Dies gilt bei Begründung des Dienstverhältnisses, bei der Festsetzung des Entgelts, bei freiwilligen Sozialleistungen, bei Aus- und Weiterbildung, bei Beförderungen, bei allen sonstigen Arbeitsbedingungen, bei Beendigung des Dienstverhältnisses und bei (sexueller) Belästigung.

KremsChem Austria verpflichtet sich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsgebotes, d.h. keine Mitglieder aus Gründen

- des Geschlechtes
- des Alters
- der ethnischen Zugehörigkeit



- der Religion oder Weltanschauung
- der sexuellen Orientierung
- der Behinderung

zu benachteiligen.

Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit

Der Schutz und die Sicherheit aller Beschäftigten während der Ausübung ihrer Arbeitspraktiken ist eine wichtige Prämisse für KREMSChem Austria. Dafür werden geltende Rechtsvorschriften betreffend Sicherheit und Gesundheit streng eingehalten. Durch Identifikation und Minimierung von Gefahren und Risiken sowie Förderung von Verbesserungen soll kontinuierlich ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitgestellt werden.

Umweltschutz

KREMSChem Austria bekennt sich zum Schutz der Umwelt und ist fortlaufend bemüht, einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dabei wird auf einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen im Unternehmen geachtet und eine stetige Verbesserung des ökologischen Fußabdruckes angestrebt.

Informationssicherheit & Datenschutz

Im Allgemeinen sind alle Informationen betreffend das Unternehmen als vertraulich anzusehen. Die Mitglieder von KREMSChem Austria pflegen einen sorgsamen Umgang mit unternehmens- und personenspezifischen Informationen und sind für deren Schutz verantwortlich. Grundlegend wird das geltende Datenschutzrecht eingehalten.

Meldung von Verstößen

Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird erwartet, etwaige Verstöße gegen den Verhaltenskodex unverzüglich zu melden. Eine Meldung kann direkt beim Vorgesetzten sowie beim Betriebsrat erfolgen und ist sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form möglich. Für anonyme Meldungen steht der Briefkasten beim Personalbüro zur Verfügung. Die eingebrachten Meldungen werden in jedem Fall mit höchster Vertraulichkeit behandelt und auf schnellstem Wege bearbeitet.

Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex werden entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet, die bei groben Verstößen bis zur Entlassung führen können.

Krems, am 30.09.2024



Dr. Michael Kunz

